

# Gemeinde Rethwisch

Kreis Stormarn

# Flächennutzungsplan

10. Änderung

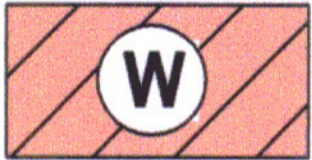
# Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen

Rechtsgrundlagen

## Darstellungen

### Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen

§ 5 (2) Nr.1 BauGB

§ 1 (1) Nr.1 BauNVO



Gemischte Bauflächen

§ 1 (1) Nr.2 BauNVO

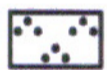
### Grünflächen



Grünfläche

§ 5 (2) Nr.5 BauGB

Zweckbestimmung:



Parkanlage

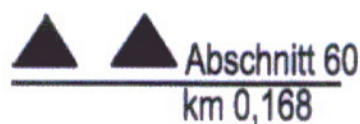
### Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
der 10. Flächennutzungsplanänderung

§ 5 (1) BauGB

### Nachrichtliche Übernahmen



Grenze der Ortsdurchfahrt mit Kilometrierung

§ 5 (4) FStrG



Anbauverbotszone

§ 9 (1) FStrG



gesetzlich geschützter Knick

§ 25 (3) LNatSchG




# Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.11.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 16.12.2009 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 20.04.2010 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am 18.03.2010 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 17.06.2010 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 16.07.2010 bis 16.08.2010 während Sprechzeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr) nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 07.07.2010 ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am 01.07.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 04.11.2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes am 04.11.2010 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 05.01.2011 Az. IV 267-512.111-62.62 (10. Änd.) ~~mit Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ genehmigt.
10. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az: ..... bestätigt.~~
11. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 19.01.2011 (vom ..... bis .....) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 20.01.2011 wirksam.

Rethwisch, den 20.01.2011



  
.....  
Bürgermeister